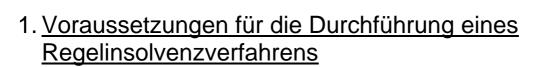
Insolvenzverfahren



Insolvenzgründe sind:

- - Zahlungsunfähigkeit
- Drohende Zahlungsunfähigkeit oder
- Bei juristischen Personen zusätzlich die Überschuldung

Das Insolvenzverfahren setzt einen schriftlichen Antrag voraus.

Antragsberechtigt sind:

- der Schuldner (bitte verwenden Sie die Formulare KV 14 und KV 15)
- bei Kapitalgesellschaften die Vorstände bzw. Geschäftsführer (für die erforderlichen Auskünfte verwenden Sie bitte das Formblatt KV 10)
- Gläubiger unter Glaubhaftmachung einer bestehenden, uneinbringlichen Forderung gegen den Schuldner
- Arbeitnehmer unter Beifügung einer eidesstattlichen Versicherung, dass kein Lohn/Gehalt gezahlt worden ist.

2. Besondere Insolvenzverfahren

2.1. Verbraucherinsolvenzverfahren

Voraussetzungen:

- Der Schuldner muss eine natürliche Person sein, die
- keine oder nur eine geringfügige selbständige Tätigkeit ausübt und
- weniger als 20 Gläubiger hat.
- Vorlage eines Schuldenbereinigungsplanes oder einer Bescheinigung von einer geeigneten Stelle (z.Bsp. Schuldnerberatung) oder einer geeigneten Person (z.Bsp. Rechtsanwalt) über das Scheitern des außergerichtlichen Einigungsversuches.

Bitte beachten Sie, dass vor Antragstellung ein außergerichtlicher Einigungsversuch mit den Gläubigern unternommen werden muss.

Für den Antrag benutzen Sie bitte das Formular KV 1.